

Auf dem Weg zu einem gemeinsamen integrierten Arbeitsmarkt

Vollbeschäftigung und ein florierender Arbeitsmarkt sind die Hauptziele der in die Zukunft der Großregion weisenden "Vision 2020". Gelingt die Umsetzung dieses Anspruchs, so trägt auch in diesem Punkt die interregionale Zusammenarbeit entscheidend zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen und damit unmittelbar zur Begründung einer gemeinsamen Identität in der Großregion bei.

Der Arbeitsmarkt in der Großregion befindet sich jedoch in einer schwierigen Lage. Die Arbeitslosigkeit nimmt derzeit vor dem Hintergrund der allgemeinen Wirtschaftsflaute in allen Teilregionen wieder zu. Gleichzeitig werden die künftigen Perspektiven der Großregion auf dem Arbeitsmarkt durch den absehbaren massiven demographischen Wandel geprägt (insbesondere im Hinblick auf ältere Arbeitnehmer und Jugendliche, die erst später eine Beschäftigung aufnehmen).

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion unterstreicht die Bedeutung des **sozialen Dialogs** für den Arbeitsmarkt, d.h. Information, Beratung und Anhörung der ArbeitnehmerInnen durch die Unternehmen. Die Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen in der Großregion stellt ein Recht, eine Chance, aber keine Verpflichtung dar. Deshalb ist dafür Sorge zu tragen, dass sie sich unter optimalen Bedingungen entwickelt.

Das Leitbild eines gemeinsamen Arbeitsmarktes hat für die Menschen der Großregion identitätsstiftenden Charakter. Aus diesem Grunde müssen alle Beteiligten auf dem Arbeitsmarkt, d.h. Politiker, Unternehmen und Gewerkschaften, ihr Handeln darauf abstimmen, grenzüberschreitende Synergien zu nutzen und das Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen in unserer Großregion auch in den Kleinbetrieben und im Handwerk zu steigern.

Nach Auffassung des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion ist die gemeinschaftliche Analyse der großen Strömungen auf dem Arbeitsmarkt der Großregion ein erster konkreter Schritt in diese Richtung. Der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle kommt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle zu. Sie hat – trotz sehr schwieriger Ausgangsbedingungen – in den letzten Monaten wichtige Ergebnisse zur aktuellen Arbeitsmarktlage und zu den demographischen Herausforderungen der nächsten 20 Jahre vorgelegt.

Sie sollte ihre **Aktivitäten zur Untersuchung des interregionalen Arbeitsmarktes unbedingt fortsetzen**, und zwar unter stabilen, annehmbaren Rahmenbedingungen.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion begrüßt insbesondere die Aktualisierung des 2. Berichts zur "Lage auf dem Arbeitsmarkt in der Großregion – Stand März 2003".

Er stellt jedoch folgendes fest:

- Um eine besser auf den grenzübergreifenden Charakter der Großregion abgestimmte Arbeitsmarktpolitik entwickeln zu können, ist es erforderlich, das Grundwissen über den Arbeitsmarkt in der Großregion zu vertiefen.

So wird man immer öfter von «punktuellen» Aktionen zu einem konkreten strukturierten Maßnahmenkatalog übergehen können, der auch den mittel- und langfristigen Bedarf auf dem Arbeitsmarkt in der Großregion berücksichtigt.

- Bessere Kenntnisse über den Arbeitsmarkt in der Großregion gewinnt man durch:
 - eine dauerhafte Institutionalisierung der Beziehungen der statistischen Ämter untereinander, mit dem Ziel, an der Erstellung und Verwaltung koordinierter Datenbanken mitzuwirken,
 - verstärkte Dynamisierung des Partnernetzes (Fachinstitute) der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle mit dem Ziel, anhand der Zahlen und Trends Analysen durchzuführen, aus denen sich Handlungsvorschläge für die Politiker und Sozialpartner entwickeln lassen.
- Es hat sich herausgestellt, dass die von den statistischen Ämtern vorgelegten Zahlen und die auf der Grundlage der Zahlen oder spezieller Erhebungen von den Fachinstituten durchgeführten Analysen nicht ausreichen werden, um sich umfassend über den Arbeitsmarkt zu informieren.
Ein großer Teil der exakten branchenspezifischen, d.h. vor allem qualitativen Erkenntnisse über den Arbeitsmarkt ist durchaus verfügbar, aus den Strukturen der Sozialpartner der verschiedenen Teilregionen der Großregion allerdings nicht ersichtlich.
- ⇒ Es wird daher vorgeschlagen, aus all diesen Informationen eine aktualisierbare Datenbank zu erstellen, die gleichzeitig dem Erfahrungsaustausch und dem Austausch weiteren Materials für die in der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle durchzuführenden Analysen dienen könnte.
Dieses Projekt würde natürlich von den Sozialpartnern der Großregion getragen und eine strukturierte Mitwirkung des WSAGR an der IBA ermöglichen.
- ⇒ Für die IBA selbst müsste nach der dreijährigen Beobachtungsfrist **eine dauerhafte Finanzierungsbasis** geschaffen werden, an der sich die einzelnen Regionen beteiligen, und mit der die in den beiden Bereichen (Statistiken und Analysen) zu leistenden Arbeiten abgedeckt würden.
Ferner muss der Zugang zu den Statistiken der bestehenden statistischen Ämter sowie deren **Vergleichbarkeit** erleichtert werden, um eine möglichst genaue Analyse der gespeicherten Daten vornehmen zu können.
Es wäre in diesem Zusammenhang auch zweckmäßig, die statistischen Ämter mit speziellen Mitteln auszustatten, damit sie diese Aufgabe erfüllen können.
Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion sollte der IBA Themen zur Analyse vorschlagen dürfen wie zum Beispiel:
 - Auswirkung der demographischen Entwicklung auf den interregionalen Arbeitsmarkt,
 - Gute Praxis auf dem Arbeitsmarkt,
 - Einbindung der Leiharbeit in den grenzüberschreitenden Rahmen auf der Basis des Vorschlags der Europäischen Kommission (Kom. 2002 149 C5 0140/02 Brüssel),
 - Analysen und Erhebungen, die ihm unabdingbar erscheinen, um Vorschläge zur Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt erarbeiten zu können.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion ersucht den Gipfel, dafür Sorge zu tragen, dass die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle ihre Arbeit in den

nächsten drei Jahren, d.h. während der nächsten beiden Präsidentschaften, fortsetzen kann, indem er die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitstellt.

1. Verbesserung der Information über den gemeinsamen Arbeitsmarkt

Die Großregion muss die Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen, eines der Grundprinzipien des gemeinsamen Marktes, begünstigen und fördern, damit ein gemeinsamer Arbeitsmarkt in der Großregion entstehen kann.

Um größere Transparenz zu schaffen, gilt es nach Auffassung des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion zunächst, die Information über den gemeinsamen Arbeitsmarkt zu verbessern. Mit dem Portal "Arbeit und Soziales" hat der WSA auf der eigenen Webseite einen Anfang gemacht. So sollten zum Beispiel Arbeitsuchende Zugang zu allen ihrer Qualifikation entsprechenden Stellenangeboten in der Großregion haben, und zwar entweder durch eigene Aktivitäten (zum Beispiel über Informationsportale) oder über staatliche oder sonstige Organisationen. Dasselbe gilt entsprechend für die Arbeitgeber. Im Grenzraum bestehen bereits brauchbare Kooperationsansätze, insbesondere dank der von EURES eingerichteten Dienste. Allerdings ist der Informationsstand trotz einiger interessanter Ergebnisse zur Zeit noch unzureichend und nicht für alle Teilregionen zugänglich. Hinzu kommt, dass die EU-Kommission angeblich beabsichtigt, die Wirtschafts- und Sozialpartner künftig aus der bisher gemeinsam geleisteten Arbeit auszugrenzen.

⇒ Bei den Arbeitsvermittlern geht es beispielsweise um die Erlangung von Informationen über bestehende Stellenangebote und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Institutionen in den Nachbarregionen. Der WSA schlägt hierzu folgende konkrete Maßnahmen vor:

- **Eine Informationsplattform**, auf der eine möglichst große Zahl an Stellenangeboten (gegebenenfalls zweisprachig) ausgewiesen wird. Ein solcher Service würde die Arbeitsvermittler in die Lage versetzen, Arbeitsuchende über die Grenzen hinweg zu vermitteln.
- Um den Mitarbeitern der Arbeitsvermittlungen in der Großregion Gelegenheit zu geben, sich mit diesen neuen Hilfsmitteln (insbesondere Internet-Portale) vertraut machen, und die Zusammenarbeit auf dem interregionalen Arbeitsmarkt zu fördern, könnte **ein gemeinsames Seminar mit den verschiedenen Beteiligten** durchgeführt werden.

Um die derzeitige Situation deutlich zu verbessern, empfiehlt der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion, die Arbeit der EURES-Dienste, die sich bewährt hat, noch stärker zu nutzen und zu intensivieren. Zu diesem Zweck müssen sich die Wirtschafts- und Sozialpartner auch weiterhin und in verstärktem Maße daran beteiligen.

2. Gemeinsame Strategie zur besseren Qualifizierung der Arbeituchenden

Zum Leitbild der Großregion gehört auch die qualitativ hochwertige Arbeit. Im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung unserer Region in der Wissensgesellschaft von morgen kommt dabei der Weiterbildung eine zentrale Funktion zu, insbesondere vor dem Hintergrund des bedeutenden wirtschaftlichen Wandels und sich mehrender Massenentlassungen.

Nach Auffassung des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion kommt der Weiterbildung neben der wirtschaftlichen auch eine erhebliche soziale Bedeutung zu. Gerade auf diesem Gebiet könnte die interregionale Zusammenarbeit von großem Nutzen sein. Es bestehen jedoch beträchtliche Unterschiede, was den geltenden individuellen oder kollektiven rechtlichen Rahmen, die Handlungsinstrumente und die Rolle der auf Großregion-Ebene eingesetzten politischen Mittel betrifft. Zu diesem Thema hat das EURES Dokumentationszentrum CRD ein Papier zur Bestandsaufnahme der verschiedenen Weiterbildungssysteme in der Großregion erarbeitet.

Im Übrigen besteht sowohl bei den bereits registrierten Arbeitslosen als auch bei den von einer Werksschließung oder Kündigung bedrohten ArbeitnehmerInnen häufig die Notwendigkeit zu einer raschen Anpassungsqualifizierung. Die Anforderungen an die Qualifikation der Arbeitsuchenden ändern sich erheblich schneller als früher. Deshalb sind umfassende brauchbare Informationen über Beschäftigungschancen und gezielte Weiterbildungsmaßnahmen in großen und kleinen Betrieben sowie im Handwerk von höchster Wichtigkeit. Bei der Wahl der geeigneten Weiterbildungsmaßnahme sollte man nicht wie bisher ausschließlich auf das regionale Weiterbildungsangebot, sondern auf das Angebot in der gesamten Großregion zugreifen. Außerdem müssen die Beratungsaktivitäten für Beschäftigte wie für Arbeitsuchende verstärkt und weiterentwickelt werden.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion fordert den Gipfel zu folgenden Maßnahmen auf:

- ⇒ Sensibilisierung der Anbieter von Schulungsmaßnahmen in der Großregion für eine intensive Kooperation. Ausgangspunkt könnte ein "**Branchenforum Weiterbildung in der Großregion**" zu einem bestimmten Thema sein, das die Weiterbildungsträger erstmalig zusammenbringt. Das Ziel bestünde darin, sie zur Vorlage gemeinsamer Angebote oder wenigstens zu einer Kooperation und zu gegenseitiger Information zu bewegen. Nachfragen nach Schulungsmaßnahmen, die der betreffende Träger nicht selbst erfüllen kann, könnten innerhalb des Netzwerkes "weitergereicht" werden.
- ⇒ Optimierung des "**Weiterbildungsportals der Großregion**" und der bereits bestehenden regionalen Weiterbildungsdatenbanken ("Inffolor"). Hier bietet sich erstmalig die Chance, einen umfassenden und für Anbieter und Nachfrager gleichermaßen transparenten Überblick über das Weiterbildungsangebot der Großregion zu erhalten. Dieses zweisprachige Informationsangebot sollte zum Standardinstrument bei der Beratung durch die arbeitsvermittelnden Stellen gehören. Die Informationen sollten qualitative Kriterien enthalten, anhand derer eine Auswahl unter den Angeboten getroffen werden kann.
- ⇒ Unterstützung der Weiterbildungsträger bei der Aufgabe, zusätzliche Module zur Qualifizierung im Bereich **Sprach- und interkulturelle Kompetenz** in ihre Maßnahmen aufzunehmen. Damit erhöht sich die Mobilität der Absolventen und ihre Attraktivität für die Arbeitgeber in der Großregion. Der WSA appelliert auch an die Bildungsträger in staatlicher Trägerschaft, sich daran zu beteiligen.

3. Gewährleistung der Mobilität für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Der gemeinsame Arbeitsmarkt als Leitbild ist für viele Menschen in der Großregion heute bereits Realität. Täglich pendeln rund 140.000 ArbeitnehmerInnen zwischen ihrer Wohnung in einer Teilregion und der Arbeitsstätte in einer anderen: Die Großregion ist der EU-weit größte grenzüberschreitende Arbeitsmarkt.

Nach Auffassung des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion bestehen jedoch immer noch Schwierigkeiten und Hemmnisse auf verschiedenen Ebenen, und zwar in administrativer Hinsicht, im Hinblick auf die Mobilität, durch die Infrastruktur und durch unzureichende Sprachkenntnisse.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion fordert den Gipfel zu folgenden Maßnahmen auf:

- ⇒ Ausbau der **Verkehrswege** und insbesondere des **öffentlichen Personennahverkehrs** durch Tarifverbände über die Grenzen hinaus. Dies würde das Leben für viele Grenzgänger erleichtern und/oder die Attraktivität der Großregion erheblich steigern. Die Trägergesellschaften von Bus- und Bahnlinien werden deshalb aufgefordert, gemeinsame integrierte Angebote für GrenzgängerInnen zu entwickeln.
- ⇒ Umsetzung der Vorschläge der Arbeitsgruppe 3 zum Abbau administrativer Hemmnisse für GrenzgängerInnen.
- ⇒ Vertiefung der **Kenntnisse in der Nachbarsprache**. Vor allem das "**interkulturelle Wissen**" über Leben und Arbeiten in der Nachbarregion erhöht die Bereitschaft zur Aufnahme einer Beschäftigung jenseits der Grenze. Das berufsbezogene Erlernen der Sprache erleichtert auch älteren ArbeitnehmerInnen den Zugang zur Nachbarsprache. Die Berücksichtigung interkultureller Elemente wie Mentalitätsfragen, Geschäftskultur, öffentliches Leben und Verwaltungsstrukturen bei den Weiterbildungsmaßnahmen senkt die Hürden für eine Arbeitsaufnahme und einen eventuellen Umzug innerhalb der Großregion.

4. Agieren und reagieren bei Massenentlassungen

Zum Leitbild der Großregion gehört auch die soziale Sicherheit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dies kommt vor allem beim Abbau von Personal zum Tragen. Nach Auffassung des WSAGR hat die soziale Verantwortung der Unternehmen gerade in diesem Zusammenhang eine besonders große Bedeutung.

So sollten in die Sozialpläne der einzelnen Regionen Vorschläge zur Neuorientierung der betroffenen ArbeitnehmerInnen unter interregionalen Aspekten aufgenommen werden, die auch ein Erlernen der Nachbarsprache berücksichtigen.

Ferner sollten Präventivmaßnahmen für mögliche Massenentlassungen ins Auge gefasst werden:

- ⇒ mehrjährige präventive Aus- und Weiterbildungskonzepte, insbesondere für gering oder nicht qualifizierte ArbeitnehmerInnen,
- ⇒ gezielte Maßnahmen zum Erlernen der Nachbarsprache im Betrieb, insbesondere für junge ArbeitnehmerInnen.

Im Übrigen empfiehlt der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion, sich künftig mit folgenden Themen zu befassen:

- Frauenerwerbsarbeit und Erwerbsarbeit der über 50jährigen (sogenannte ältere Arbeitnehmer),
- Unsichere Arbeitsplätze in der Großregion,
- Entwicklung der Stellensituation in den KMU und im Handwerk,
- Arbeit von Grenzgängern.

Anhang: Informationen zur AG 2

Seit der Gründung des **Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion (WSAGR)** am **04. Februar 1997** in **Metz** befasst sich die **Arbeitsgruppe 2 (AG 2)** unter dem Vorsitz von **Madeleine Thiébaud** mit den Problemen des **Arbeitsmarktes**.

Die AG 2 hat den Arbeitsmarkt im Rahmen der Themas «Jugendarbeitslosigkeit» behandelt und mehrere Vorschläge unterbreitet, die von den jeweiligen Gipfeln übernommen wurden, insbesondere:

- 1) Die Entwicklung der grenzüberschreitenden Bildung durch Erlernen der Sprache des Nachbarlandes vom Kindergarten an.
- 2) Das Projekt «*Konservatorium der Kochkunst der Großregion*», aus dem das «*Projekt Culina*» und dann der «*1. Interregionale Arbeitsmarkt für Berufsanfänger*» wurde.

Hierzu sei erwähnt, dass das Projekt mangels fester Ansprechpartner in den einzelnen Teilregionen der Großregion letztlich leider nicht erfolgreich umgesetzt werden konnte. Der jüngste Vorschlag der Arbeitsgruppe zur Realisierung des Projektes geht dahin, in jeder Region einen Referenten einzusetzen, der als Schnittstelle zwischen Nachfragern und Anbietern von Schulungsmaßnahmen fungieren könnte.

- 3) Für den letzten Gipfel von **Bad Mondorf** hatte die AG 2 konkrete Vorschläge ausgearbeitet, die Jugendlichen den Weg in die Selbständigkeit öffnen sollten. Auch diese Vorschläge fanden aufgrund mangelnder Mobilisierung der verschiedenen Beteiligten nicht in der gesamten Großregion Berücksichtigung.

Es sei jedoch erwähnt, dass insbesondere zwischen *der Region Wallonien und Luxemburg* bilaterale Kooperationen und Initiativen begründet worden sind, und dass am **02. Mai 2002** in Luxemburg eine Konferenz zu diesem Thema stattgefunden hat.

Unter der saarländischen Präsidentschaft hat die AG 2 beschlossen, sich mit der Problematik des Arbeitsmarktes im weiteren Sinne zu befassen, d.h. sowohl mit dem Thema Jugendarbeitslosigkeit als auch mit den übrigen Themen (abhängig Beschäftigte, Frauen, Zeitarbeitskräfte, usw.).

Angesichts der im Rahmen der *Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA)* geleisteten Arbeit hat sich die AG 2 zu einer Bestandsaufnahme der in den einzelnen Teilregionen durchgeführten Erhebungen über die Perspektiven des Arbeitsmarktes entschlossen.

Nach Expertenanhörungen und intensiven Diskussionen schlägt die AG 2 der Vollversammlung des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion die vorliegende Resolution vor.

06.06.03